



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **07.09. 2012**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **21:25** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **30.08.2012**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin entschuldigt als Ersatz **Jutta Ostermann**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1. GR. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs | 4. GR. Patrick Gamper (entschuldigt) |
| 5. GR. Winkler Christian (Ersatz) | 6. GR. Otto Kärle (entschuldigt) |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Winkler Michael**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Andre Koch, Vizebürgermeisterin Hildegard Falger, GR. Patrick Gamper, GR. Otto Kärle**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Erneutes Ansuchen von Christian Winkler Blockau 72 um den Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 2453
3. Ansuchen Tischlerei Egon Winkler um Ankauf von 100 fm Nutzholz
4. Beschlussfassung über die überarbeitete Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung
5. Vorschau 2013
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2012 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 31.05.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 30.08.2012 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

7 Ja 2 Enthaltungen wegen Abwesenheit (GR. Ostermann, GR. Winkler)

Bgm. Außerhofer stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Angelobung Ersatzgemeinderäte Christian Winkler und Jutta Ostermann. Dies wird unter Tagesordnungspunkt 2 abgehandelt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Angelobung Ersatzgemeinderat Christian Winkler und Jutta Ostermann

Bgm Außerhofer verliest das Gelöbnis und bittet die Ersatzgemeinderäte Christian Winkler und Jutta Ostermann mit „Ich gelobe“ zu antworten.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stanzach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

GR Winkler antwortet „Ich gelobe“

GR Ostermann antwortet „Ich gelobe“

Pkt. 3 Erneutes Ansuchen von Christian Winkler Blockau 72 um den Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 2453

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Winkler. Das Ansuchen wurde in der Sitzung vom 31.10.2011 sowie in der Sitzung vom 31.05.2012 bereits behandelt. In der Sitzung vom 31.10.2011 wurde eine Begehung des Grundstückes beschlossen. Dies wurde im Zuge der Begehung für die Ortsdurchfahrt erledigt. In der Sitzung vom 31.05.2012 wurde festgestellt, dass die Einreichpläne nicht korrekt ausgeführt waren und somit eine Abstimmung bis zur Vorlage korrekter Pläne vertagt wird.

Herr Winkler hat die Pläne zur Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen neu ausgearbeitet und dem Ansuchen beigelegt. Für die Ausführung müsste er einen Teil des angrenzenden Grundstücks Nr. 2453 in Anspruch nehmen. Bgm Außerhofer verliest eine Stellungnahme sowie das erneute Ansuchen von Herrn Winkler und erläutert dem Gemeinderat das geplante Bauvorhaben. Er ist der Meinung, dass Herr Winkler Christian der Grundkauf ermöglicht werden sollte, da man Herrn Winkler Michael den Grundkauf ebenso ermöglicht hat. Die Zufahrtssituation wird, wie schon bei der Begehung erwähnt, nicht erschwert. Er informiert noch, dass der Kaufpreis für Winkler Michael damals € 40,-- / m² betrug. Das Ausmaß der zu verkaufenden Fläche beträgt ca. 22 m².

GV. Mag. Gruber spricht sich gegen den Verkauf aus, da die Zufahrtssituation für ihn verschlechtert wird. Er ist nicht damit einverstanden, dass ihm eine 2. Zufahrt genommen wird. Sollte er künftig z. B. die Tenne ausbauen, wird die Zufahrt z. B. mit einem Mischwagen nicht mehr möglich. Er müsste somit auf sein Zufahrtsrecht verzichten.

GR. Winkler Christian ist der Meinung, dass eine Zufahrt mit einem LKW bereits jetzt schon nicht möglich ist.

GV. Mag. Gruber erwähnt, dass er die Zufahrt z. B. auch mit dem PKW nur noch verschlechtert nutzen kann. Sollte der Dorfplatz zugeparkt sein, könne er jetzt noch nach hinten in Richtung Wohnhaus Winkler Christian ausfahren.

GR Winkler Christian erwähnt, dass die geplante westliche Säule um eine Stellplatzbreite in Richtung Süden versetzt werden kann. Somit wäre ein Überfahren der Abstellfläche möglich und die Zufahrtssituation wird verbessert.

GV Köck bemerkt, dass Gegenstand der Abstimmung lediglich der Grundverkauf ist. Es sollte nicht über die Ausführung abgestimmt werden.

GV. Mag. Gruber bemerkt, dass auf besagtem Grundstück ein auserbüchliches Recht für die Nutzung als Zufahrt besteht. Sollte die Gemeinde dem Verkauf zustimmen und ihm künftig Probleme mit der Zufahrt entstehen wird er seine Ansprüche über die Gemeinde geltend machen.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung. Er führt aus, dass im Beschluss festgehalten werden sollte, dass die Befahrung des verkauften Grundstückes durch die Nachbarn gegeben sein muss und weiters festgehalten wird, dass Winkler die westliche Säule wie beschrieben nach Süden verschiebt, damit ein besserer Kurvenradius in die Gasse gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche aus dem Grundstück mit Nr. 2453 in der Größe von ca. 22 m² unter der Voraussetzung zu verkaufen, dass die westliche Säule um eine Stellplatzbreite in Richtung Süden versetzt wird. Ebenso muss den Nachbarn das Recht eingeräumt werden das verkaufte Grundstück zu befahren. Ein entsprechender Vertrag wird erstellt. Der Preis beträgt € 40,-- / m² plus Indexsteigerung.

6 Ja 1 Enthaltung (GR Winkler) 2 Nein (GR. Fuchs, Situation unklar – „Durchfahrtsrechte“
Erläuterungen GV Mag. Gruber, GV. Mag. Gruber)

Pkt. 4 Ansuchen Tischlerei Egon Winkler um Ankauf von 100 fm Nutzholz

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Egon Winkler. Herr Winkler wünscht den Kauf von 100 fm Nutzholz für die private Verwendung. Der Schlag befindet sich oberhalb der „Heachkapelle“ in Richtung Namlos.

Laut WA Ennemoser ist die Menge jedenfalls verfügbar. Bgm Außerhofer erklärt, dass noch ein Preis festgesetzt werden muss. Die Fa. Hager hat zuletzt geholt und € 28,-- / fm für die Schlägerung verlangt und € 3,-- / fm für den Anteil an Brennholz bezahlt.

Die Fa. Silberberger hat heuer den besten Holzpreis geboten. Wenn der Gemeinderat zustimmt, wird der Schlag im Ausmaß von ca. 120 fm ausgezeichnet, da davon ca. ein Drittel als Brennholz anfällt. Bgm. Außerhofer schlägt einen Verkaufspreis laut dem Angebot der Fa. Silberberger vor. Verrechnet wird das Holz somit nach Güteklasse abzüglich € 22,-- / fm für die Schlägerung.

GR Haider fragt nach den Ästen, ob diese entfernt werden müssen. Bgm. Außerhofer erläutert, dass mittlerweile von den Förstern sogar gewünscht wird, dass die Äste liegen bleiben.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt, an Herrn Egon Winkler ca. 100 bis 120 fm an Nutzholz entsprechend dem Preis lt. Angebot der Fa. Silberberger zu verkaufen. Für die Eigenschlägerung werden € 22,-- / fm abgezogen.

Pkt. 5 Beschlussfassung über die überarbeitete Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

Auf Anraten von Frau Mag. Berger aus der Gemeindeabteilung der Tiroler Landesregierung, sollte die Friedhofsordnung überarbeitet werden, da div. Bestimmung nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen. Sekr. Lechleitner hat daraufhin, basierend auf einer entsprechenden Vorlage der Gemeindeabteilung, eine neue Friedhofsordnung sowie eine neue Friedhofsgebührenordnung ausgearbeitet.

Bgm. Außerhofer bittet Sekr. Lechleitner die Änderungen an der Friedhofs- sowie der Friedhofsgebührenordnung dem Gemeinderat vorzutragen und entsprechend zu erläutern. Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung bereits eine Übersicht über die Änderungen der Friedhofs- sowie der Friedhofsgebührenordnung zugesendet. Diese Übersicht liegt dem Protokoll bei.

Eine wesentliche Änderung an der Friedhofsordnung beinhaltet den § 3 Abs. 1. Hier könnten Öffnungszeiten für den Friedhof erlassen werden. Der Gemeinderat beschließt, dass dies für den Friedhof nicht nötig ist und somit wird dieser Absatz entfernt. Ebenso beschließt der Gemeinderat, den § 1 Abs. 3 der Friedhofsgebührenordnung zu entfernen. Hier wäre vorgesehen den Gebührenanspruch mit 1. Jänner des Kalenderjahres festzulegen und somit die Gebühren aliquote zu entrichten.

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragene Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung mit den Änderungen zu § 1 Abs. 3 Friedhofsgebührenordnung und § 3 Abs. 1 der Friedhofsordnung und legt diese zur Verordnungsprüfung der Gemeindeabteilung z. H. Frau Mag. Berger vor.

Pkt. 6 Vorschau 2013

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat über den Antrag der geplanten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2013, der eigentlich nur den Ausbau der „Metzgerkurve“ umfasst. Das wichtigste Projekt ist nächstes Jahr jedenfalls die Verbauung der „Metzgerskurve“. Es müssen noch Angebote für die Verlegung von Kanal und Wasserleitungen sowie Errichtung neuer Gehsteige eingeholt werden. Die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung wurde vom E-Werk Reutte mit ca. € 22.000,-- angeboten. Diese Kosten könnten evt. mit bis zu 60% über Bedarfszuweisungen gedeckt werden. Da es sich um ein überregionales Projekt handelt, wird sich Bgm. Außerhofer jedenfalls bemühen die Bedarfszuweisung bei LHStv. Steixner einzufordern.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat Überlegungen anzustellen, was 2013 noch erledigt werden sollte, um diese Vorhaben in das Budget für 2013 aufzunehmen. Da dieser Tagesordnungspunkt lediglich zur Information dient, ist eine Abstimmung nicht nötig.

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

7a) GR. Fuchs fragt, ob für die Gemeinde mal eine Evaluierung der Arbeitsplatzsicherheit wie von der AUVA vorgeschrieben durchgeführt wurde. Er erklärt den Umfang der Erhebungen und das dies vermehrt gefordert und kontrolliert wird. Ebenso sei dies im Planungsverband Reutte schon Thema und er wurde angesprochen, ob die Gemeinde diese Evaluierung bereits gemacht hat. Diese Evaluierung würde ca. € 2000,-- kosten. Bgm Außerhofer erklärt, dass er dies bei der nächsten Sitzung des Planungsverbandes Lechtal vorbringen wird.

7b) GR. Haider hat bemerkt, dass im Gemeindesaal auf den obersten Balken sehr viel Staub liegt und dies keinen guten Eindruck macht. Bgm Außerhofer hat dies mit Frau Köhler bereits besprochen und wird die Reinigung gemeinsam mit den Gemeindearbeitern veranlassen.

7c) GV. Köck erkundigt sich, ob die Gerüchte um die Kündigung der Jagdpachtverträge durch Herrn Tobias Fischer stimmen. Bgm. Außerhofer bestätigt, dass Herr Fischer die Gemeindejagd telefonisch gekündigt hat und dies auch schriftlich machen wird. Nach Wunsch von Herrn Fischer würde er am liebsten die Gemeindejagd, die Fallerscheinerjagd und die Bundesforstejagd kündigen. Der Grund für die Kündigung laut Fischer sind unter anderem die hohen Abschusszahlen, ständige Probleme mit der Behörde, dem Forst und dem Tiroler Jägerverband sowie die TBC – Problematik im Lechtal. Den Druck seitens der Behörde und die daraus resultierenden Streitigkeiten will er nicht mehr auf sich nehmen und ist daher auch nicht mehr bereit, sein Geld in die Jagd im Lechtal zu investieren.

GR. Haider fragt, was mit der Geiger-Jagdhütte passiert. GV. Mag. Gruber erklärt, dass die Hütte im Besitz der Jagdgenossenschaft Stanzach ist.

7d) Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat noch, dass bei der Versteigerung div. Gegenstände aus Hnr. 17 und 18 ca. € 3000,-- erwirtschaftet wurden. Die Käufer müssen bis Ende September alles ausgebaut haben. Der Rest der Gebäude (z. B. Dachstuhl) wird noch zum Verkauf ausgeschrieben. Die Häuser sollten dann im Oktober abgerissen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet um 21:25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat